

AfD Fraktion VG-Rat Mansfelder Grund-Helbra
Amselfweg 19 | 06311 Helbra

Verbandsgemeinderat Mansfelder Grund-Helbra
An der Hütte 1

06311 Helbra

Helbra, den 05.07.2019

**Änderungsanträge zu Punkt 12 der TO „Beratung und Beschlussfassung über
die Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra“
Vorlage: VBG/BV/005/2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragt AfD Fraktion im Verbandsgemeinderat Mansfelder Grund-Helbra
folgende Änderungen in der vorgelegten Hauptsatzung (VBG/BV/005/2019):

§6 Abs. 3 Unterpunkt 1

Alt: „Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss beschließt über

1. die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten, ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit, der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt sowie die Einstellung und Entlassung, ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit, der Beschäftigten in den Entgeltgruppen 7 bis 8 TVöD und in vergleichbaren Entgeltgruppen jeweils im Einvernehmen mit dem Verbandsgemeindegemeindevorsteher.“

Neu: „Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss beschließt über

1. die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten, ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit, der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt sowie die Einstellung und Entlassung, ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit, der Beschäftigten in den Entgeltgruppen 4 bis 8 TVöD und in vergleichbaren Entgeltgruppen jeweils im Einvernehmen mit dem Verbandsgemeindegemeindevorsteher.“

AfD-Fraktion VG-Rat Mansfelder Grund-Helbra
Amselfweg 19 | 06311 Helbra
Vorsitzender : Gunter Wakan
Stellvertreter: Jörg Jan Werner
Email: guwakan@web.de
Internet: www.afd-msh.de

§6 Abs. 3 Unterpunkt 5

Alt: „Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss beschließt über

5. die Vergaben von Lieferungen und Leistungen, über 20000,00 EUR bis zum Wert von 100000,00EUR.“

Neu: „Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss beschließt über

5. die Vergaben ~~von Lieferungen und Leistungen~~ nach **Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) und der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF)**, über 20000,00 EUR bis zum Wert von 100000,00EUR.“

§7 Abs. 4 Satz 1

Alt: „In folgende Ausschüsse werden zusätzlich und widerruflich durch den Verbandsgemeinderat jeweils (bisher 4, Vorschlag: 2) sachkundige Einwohner mit beratender Stimme berufen:“

Neu: „In folgende Ausschüsse werden zusätzlich und widerruflich durch den Verbandsgemeinderat jeweils (bisher 4, Vorschlag: **4**) sachkundige Einwohner mit beratender Stimme berufen:“

§10 Abs. 1 Unterpunkt 1

Alt: „1. die Einstellung und Entlassung der Beschäftigten in den Entgeltgruppen 1 bis 6 TVöD.“

Neu: „1. die Einstellung und Entlassung der Beschäftigten in den Entgeltgruppen 1 bis **3** TVöD.“

§10 Abs. 1 Unterpunkt 4

Alt: „4. die Vergaben von Lieferungen und Leistungen bis zum Wert von 20000,00 Euro,“

Neu: „4. die Vergaben ~~von Lieferungen und Leistungen~~ nach **Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) und der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF)**, bis zum Wert von 20000,00 Euro,“

§12 Abs. 4

Alt: „<Absatz wurde aus der alten Satzung 2014 gestrichen>“

Neu: „Einwohnerversammlungen müssen auch auf Antrag einer Fraktion, über den der Verbandsgemeinderat mittels Beschluss entscheidet, einberufen werden.“

§12 Abs. 5

Alt: „<Absatz bisher nicht vorhanden.>“

Neu: „Der Verbandsgemeindebürgermeister beruft einmal jährlich in einem öffentlichem Saal eine Einwohnerversammlung ein. Hier soll der Verbandsgemeindebürgermeister und können die einzelnen Fraktionen Rechenschaft zum Haushalt und bedeutenden Angelegenheiten aus dem laufendem Jahr ablegen. Die Bürger können Fragen stellen. Die Einwohnerversammlung soll wechselnd in jedem Jahr in einer anderen Mitgliedsgemeinde stattfinden. Die Einladung ist 14Tage vor Beginn der Veranstaltung zu veröffentlichen.“



Vorsitzender
AfD-Fraktion VG-Rat MGH